

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 01/0475</b>	
<b>201 - Kämmerei</b>			<b>Datum: 24.09.2001</b>	
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Kriese</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>:</b>		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft**

**10.10.2001**

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2001**

**Beschlussvorschlag**

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 beschlossen:

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2001**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Stadtvertretung vom      folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	Vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans Einschließlich der Nachträge Gegenüber bisher      nunmehr festgesetzt auf	
	DM	DM	DM	DM
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	11.880.000		279.009.500	290.889.500
die Ausgaben	11.880.000		279.009.500	290.889.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	7.327.400		49.914.000	57.241.400
die Ausgaben	7.327.400		49.914.000	57.241.400

**§ 2**

Es wird neu festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen      von bisher 8.756.000 DM      auf 9.591.000 DM

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen 450.000 DM      von bisher 6.308.100 DM      auf 6.758.100 DM

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Norderstedt, den \_\_\_\_\_

Grote  
Bürgermeister

### Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:  
Haushaltsplan:  
Ausgabe:  
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

### Erläuterungen zu den Folgekosten:

### Sachverhalt

Der vorgelegte 1. Nachtrag ist erforderlich, um die im Grundhaushalt 2002 drastisch gestiegenen Umlagen an Land und Kreis zu finanzieren.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 17.09.2001 und des Ausschusses für Finanzen, Werke und Wirtschaft am 26.09.2001 wurde umfassend über die Umlagenproblematik berichtet.

Danach muß über das gestiegene Aufkommen bei der Gewerbesteuer und anderer Mehreinnahmen und Minderausgaben im Haushalt 2001 eine Finanzierung der Umlagen im Grundhaushalt 2002 erfolgen.

Um im Grundhaushalt 2002 auch die Mindestzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt sicherzustellen, wird eine Finanzausgleichsrücklage gebildet. In diese Rücklage wird in 2001 der Betrag eingestellt, der in 2002 an erhöhten Umlagen für die höheren Gewerbesteuereinnahmen aus 2001 fällig wird.

Mit der Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage und den Verbesserungen in der allgemeinen Rücklage können die höheren Umlagebeträge in 2002 finanziert werden.

Der jetzt vorgelegte 1.Nachtrag umfaßt ferner

- alle genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- die von den Fachämtern mitgeteilten Mehr- und Mindereinnahmen
- bisher erkennbare Minderausgaben
- die von Fachämtern mitgeteilten Mehrausgaben
- die Nachkalkulation der Verwaltungskostenbeiträge

Die wesentlichen Rahmendaten des Entwurfs sind folgende:

#### 1. Verwaltungshaushalt:

1.1 Das Gesamtvolumen erhöht sich um 11.880.000 DM.

1.2 Der Ansatz Gewerbesteuer erhöht sich um 9,6 Mio. DM auf 92 Mio. DM. Hintergrund ist die -entgegen dem allgemeinen Trend- sehr positive Entwicklung der Gewerbesteuer, die in dieser Größenordnung nicht vorhersehbar war. Infolge dessen ergeben sich Änderungen in den Ansätzen Gewerbesteuerumlage und Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen.

1.3 Die Zuführung zum Vermögenshaushalt erhöht sich um 3.514.400 DM auf 16.258.800 DM

1.4 Die Nachkalkulation der Verwaltungskostenbeiträge für das Jahr 2001 wurde eingear-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

beitet. Die Veränderungen gleichen sich in Einnahmen und Ausgaben aus und wirken sich nicht negativ auf die Budgets der Fachämter aus.

## 2. Vermögenshaushalt:

- 2.1 Das Gesamtvolumen erhöht sich um 7.327.400 DM
- 2.2 Zur Finanzierung der Beschaffung von fahrbaren Restabfallbehältern wird ein inneres Darlehen aus der Sonderrücklage für Teile der Abschreibungen in Höhe von 450.000,00 DM aufgenommen. Die Rücklagenmittel sind für die Instandsetzung der Abwasserkanäle vorgesehen, können aber mittelfristig nicht vollständig verausgabt werden.  
Der Gesetzgeber hat ausdrücklich die Aufnahme von inneren Darlehen vorgesehen. Diese sind jedoch wie Kredite des Kreditmarktes zu behandeln. Die Tilgung des Darlehens erfolgt über die Abschreibungserlöse der Einrichtung Abfallentsorgung.
- 2.3 Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage reduziert sich um 4.638.500 DM auf 8.361.500 DM.
- 2.4 Für die Maßnahme Schulwegsicherung Grüner Weg wurde nach Beschluß des Ausschusses für Planung Bau und Verkehr eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 835.000 DM aufgenommen. Damit erhöht sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 9.591.000 DM.

Die einzelnen Änderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Übersichten.

### **Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in